

Die „Medaille ausgezeichnetes Volkskunstkollektiv der DDR* kann an Kollektive des künstlerischen Volksschaffens verliehen werden, die durch kollektives Wirken vorbildliche kulturpolitische und künstlerische Leistungen erbracht haben. Die „Medaille für Verdienste im künstlerischen Volksschaffen der DDR* kann an Einzelpersonen für besondere kulturpolitische und künstlerische Leistungen auf dem Gebiet des künstlerischen Volksschaffens verliehen werden.

Die Verleihung der Medaillen nimmt der Vorsitzende des Rates des Kreises, in der Hauptstadt der DDR, Berlin, der jeweilige Stadtbezirksbürgermeister vor. Vorschlagsberechtigt sind die Bürgermeister der Städte und Gemeinden, in Berlin die Leiter der Fachorgane Kultur der Räte der Stadtbezirke, die Leitungen der SED, des FDGB, der FDJ, des Kulturbundes der DDR, der DSF sowie die Ausschüsse der Nationalen Front in den Kreisen und Stadtbezirken. Die Verleihung erfolgt auf Beschluß des Rates des Kreises bzw. des Stadtbezirkes. Diese Räte sind auch verpflichtet, die in ihrem Bereich ausgezeichneten Kollektive zu registrieren.

14.9. Erhaltung, Pflege und Schutz der Kulturgüter der DDR

Die Partei der Arbeiterklasse und der sozialistische Staat in der DDR lassen sich davon leiten, daß das kulturelle Erbe einen festen Bestandteil der sozialistischen Nationalkultur der DDR bildet und daß die Aneignung des kulturellen und künstlerischen Erbes des deutschen Volkes und anderer Völker durch die Werktätigen, insbesondere die Jugend, dazu beiträgt, die sozialistische Lebensweise weiter auszuprägen.³⁹

Bewahrung, Pflege und Verbreitung des kulturellen Erbes sind Anliegen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates, vor allem der staatlichen Kultureinrichtungen. Spezifische Aufgaben dabei haben die Akademie der Künste der DDR, vornehmlich bei der Erforschung, Pflege, Erschließung und Verbreitung des kulturellen und künstlerischen Erbes, die Nationalen Mahn- und Gedenkstätten, die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar sowie die Museen und Bibliotheken zu erfüllen. *Für die Pflege, Verbreitung und Aneignung sowie den umfassenden Schutz des kulturellen Erbes als Bestandteil der sozialistischen Nationalkultur gelten vorwiegend verwaltungsrechtliche Regelungen.*

14.9.1. Schutz der Denkmale und Bodenaltertümer

Von besonderer Bedeutung ist die Erhaltung und der Schutz der *Denkmale*. Die DDR verfügt über einen bedeutenden Besitz an Denkmalen. Sie zeugen von geschichtlichen Entwicklungen und progressiven Taten und repräsentieren

39 Vgl. 13. Tagung des Zentralkomitees der SED. Aus dem Bericht des Politbüros an die 13. Tagung des Zentralkomitees der SED. Berichterstatter: Gen. Erich Honecker, Berlin 1974, S. 102 f.